



Beschluss des Stadtrats

vom 27. August 2025

GR Nr. 2025/190

Nr. 2643/2025

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul, Yasmine Bourgeois und Sabine Koch betreffend Stellungnahme der Co-Kulturdirektorin zu den abgelehnten Theaterförderungsgesuchen und den gestrichenen Subventionen, Kriterien zur Ablehnung eines Fördergesuchs neben der Rollenbesetzung oder «Diversity» und deren Gewichtung beim Stück «Mario und der Zauberer» sowie bei den Gesuchen der Theater Keller 62 und Stok

Am 14. Mai 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul, Yasmine Bourgeois und Sabine Koch (alle FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/190, ein:

In der NZZ vom 26. April 2025 gab die Co-Kulturdirektorin der Stadt Zürich (Rebekka Fässler) ein Interview und nahm Stellung zu abgelehnten Theaterförderungsgesuchen wie auch zu gestrichenen Subventionen im Rahmen der Konzeptförderung Tanz- und Theaterlandschaft (TTL).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Einfluss Rollenbesetzung (Maria und der Zauberer):

Im Interview wird betont, dass «*ein Cis-Mann spielen darf, was er will*» und dass «*Die Stadt [...] ein Gesuch nicht einzig auf Grund einer Rollenbesetzung oder eines Kriteriums «Diversity» ablehnen würde.*».

1. Wie viele andere Kriterien neben der Rollenbesetzung oder «Diversity» müssen NICHT erfüllt sein, damit ein Fördergesuchs abgelehnt wird?
2. Wieso wird die Rollenbesetzung oder «Diversity» überhaupt aufgeführt in einem Entscheid, wenn es für sich alleine KEIN Ablehnungsgrund ist?
3. Mit Verweis auf das abgelehnte Gesuch lässt sich die Direktorin zitieren mit «...*dass die Absage auf mehreren inhaltlichen Gründen beruhte*». Im uns vorliegenden Gesuch werden die Punkte «3.2 Qualität», «3.3 Originalität» und einen allgemeinen Hinweis «3.4 Eingang vieler Gesuche» als Grund für die Nichtberücksichtigung aufgeführt. Welche Gründe und wie viele an der Zahl sind mit «*mehreren inhaltliche Gründe*» gemeint?
4. Wie werden einzelne Punkte einer Ablehnung gewichtet? Wie werden die einzelnen Punkte kumuliert? Wann überschreitet man die Schwelle, die zur Ablehnung führt?
5. Welche Vorgaben existieren hinsichtlich der Besetzung und deren Geschlechter bei der Beurteilung eines Fördergesuchs? Falls Vorgaben existieren, wer verantwortet diese? Falls keine Vorgaben existieren, wieso kann es dann ein (Mit-)Ablehnungsgrund sein?

Keller 62 / Stok:

6. Im Interview verneint die Direktorin dass das Fehlen von Diversity, namentlich der gendergerechten Sprache, dazu geführt hätte, dass das TTL Gesuch des Keller 62 abgelehnt worden sei. Im uns vorliegenden Jury Protokoll steht unter «Kontra» wörtlich «keine gendergerechten Sprache». Wenn dies kein Grund zur Ablehnung war, wieso wird es dann unter Kontra aufgeführt?
7. Die Co-Direktorin sagte «Richtig ist, dass die Diversität in einer ersten Auslegeordnung thematisiert wurde. Es war aber kein Argument, das zur Absage geführt hat». Wie viele Auslegeordnungen gab es? Welche konkreten Gründe führten dann zur Absage? Wieso und wie unterscheideten sich die Erste von allfälligen weiteren Auslegeordnungen?



2/5

8. «Der Keller 62 und das Stok hätten den neu definierten Kriterien nicht genügt, sagt Mauch. Ihr Programm sei zu wenig vielfältig, die Theater zu wenig vernetzt in der Szene.» schreibt der Tagesanzeiger vom 18.4.2023. Wer hat nun Recht – die Co-Kulturdirektorin die verneint, dass Diversität zur Absage geführt hat oder die Stadtpräsidentin, die mangelnde Vielfalt anprangert?
9. Stadtpräsidentin Mauch betonte im selben Interview, dass man mit dem TTL Projekt «Bewegung in die subventionierte Szene bringen» wollte. Welche Bewegung konnte ausgelöst werden?
10. Die Co-Kulturdirektorin lässt sich zitieren mit «*Einen «safe space» in dem Sinn, wie es die beiden Kleintheater damals waren, braucht es eigentlich gar nicht mehr.*» Das Schauspielhaus Zürich schreibt auf seiner Webseite in seinem ausführlichen Diversitätsglossar: «*Diversitätsentwicklung in Institutionen wie dem Schauspielhaus Zürich zielt darauf ab, diskriminierungsarme Räume (vgl. safer space) zu entwickeln.*». Welche der Stadtzürcher Kulturinstitutionen zielen darauf ab «safe spaces» zu entwickeln? (Wir bitten jeweils tabellarisch aufzuführen für welche Zielgruppen die jeweiligen «safe spaces» gedacht sind). Und allgemein für welche Zielgruppen braucht es safe spaces in Zürcher Kulturinstitutionen und für welche nicht?
11. Im Kulturleitbild 2024-27 schreibt unter «3.2 Selbstverständnis der Abteilung Kultur», dass «Sorgfalt, Effizienz und Transparenz [...] prägen ihren Umgang mit den Mitteln der öffentlichen Hand.» Im Interview besagt die Direktorin, dass sie nicht gegen den *pauschalen* Wunsch von Teilen des Gemeinderates substantiell mehr Geld für Theater zur Verfügung zu stellen, sein könne. Wie vereinbart sich diese Aussage mit dem Selbstverständnis zum sorgfältigen und effizienten Mitteleinsatz?
12. Wie nahe ist die Theaterförderung der Stadt Zürich am perfekten Modell «bewerbt euch», welches im Interview umrissen wird? Was fehlt noch dafür?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie viele andere Kriterien neben der Rollenbesetzung oder «Diversity» müssen NICHT erfüllt sein, damit ein Fördergesuchs abgelehnt wird?

Die Beurteilung durch die Kommission erfolgt in einer Gesamtsicht inhaltlicher Kriterien unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Die Kriterien sind in den «Richtlinien Ressort Tanz und Theater» aufgeführt (siehe Kapitel 1.2 für die inhaltlichen Kriterien). Sie finden sich auf der Website der Stadt Zürich (<https://www.stadt-zuerich.ch/de/stadt-leben/kultur/kultur-foerdern/uebersicht-foerdermassnahmen/produktionsbeitrag-tanz-und-theater.html>).

Frage 2

Wieso wird die Rollenbesetzung oder «Diversity» überhaupt aufgeführt in einem Entscheid, wenn es für sich alleine KEIN Ablehnungsgrund ist?

Wie bereits in den Antworten auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2025/58 ausgeführt, fügen sich für eine Ablehnung in der Regel mehrere Aspekte der Beurteilung entlang der inhaltlichen Kriterien zusammen, die nicht überzeugen. Deshalb werden die verschiedenen Aspekte in einer Ablehnung auch aufgeführt.

Die Fachkommission, die die inhaltliche Beurteilung vornimmt, muss festhalten, welche Kriterien nicht erfüllt sind und weshalb das der Fall ist. Dies erfolgt in der Regel anhand von Beispielen aus dem Gesuch. Die «Rollenbesetzung» kann ein solches Beispiel sein.



3/5

Frage 3

Mit Verweis auf das abgelehnte Gesuch lässt sich die Direktorin zitieren mit «...dass die Absage auf mehreren inhaltlichen Gründen beruhte». Im uns vorliegenden Gesuch werden die Punkte «3.2 Qualität», «3.3 Originalität» und einen allgemeinen Hinweis «3.4 Eingang vieler Gesuche» als Grund für die Nichtberücksichtigung aufgeführt. Welche Gründe und wie viele an der Zahl sind mit «mehreren inhaltliche Gründe» gemeint?

Zu einzelnen abgelehnten Fördergesuchen nimmt der Stadtrat grundsätzlich nicht Stellung, da diese Entscheide nicht öffentlich sind. Da die Absage den Urheberinnen und Urhebern dieser Schriftlichen Anfrage gemäss ihren eigenen Angaben vorliegt, können sie dieser allerdings die Gründe unter den aufgeführten Punkten entnehmen.

Frage 4

Wie werden einzelne Punkte einer Ablehnung gewichtet? Wie werden die einzelnen Punkte kumuliert? Wann überschreitet man die Schwelle, die zur Ablehnung führt?

Die Ablehnung stützt sich auf eine Empfehlung der Fachkommission. Sie erfolgt nicht nach einer mathematischen Gewichtung sondern basiert auf einer Gesamtwürdigung des Gesuchs. Im Weiteren sind die einzelnen Gesuche auch immer im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und zur Anzahl eingegangener Gesuche zu beurteilen.

Frage 5

Welche Vorgaben existieren hinsichtlich der Besetzung und deren Geschlechter bei der Beurteilung eines Fördergesuchs? Falls Vorgaben existieren, wer verantwortet diese? Falls keine Vorgaben existieren, wieso kann es dann ein (Mit-)Ablehnungsgrund sein?

Es bestehen keine Vorgaben zur Rollen- oder Geschlechterbesetzung. Die Beurteilung erfolgt inhaltlich und nicht anhand von Quoten. Wie die Co-Direktorin im dieser Schriftlichen Anfrage zu Grunde liegenden Interview in der NZZ vom 26. April 2025 erklärt hat, beurteilt die Fachkommission nicht das Geschlecht, sondern ob eine Rollenbesetzung im Kontext des künstlerischen Vorhabens nachvollziehbar und stimmig ist.

Frage 6

Im Interview verneint die Direktorin dass das Fehlen von Diversity, namentlich der gendgerechten Sprache, dazu geführt hätte, dass das TTL Gesuch des Keller 62 abgelehnt worden sei. Im uns vorliegenden Jury Protokoll steht unter «Kontra» wörtlich «keine gendgerechten Sprache». Wenn dies kein Grund zur Ablehnung war, wieso wird es dann unter Kontra aufgeführt?

Wir verweisen auf die Antwort des Stadtrats auf die Frage 7 der Interpellation GR Nr. 2024/249: «Die zitierte Stelle aus dem Protokoll der Jury Konzeptförderung Tanz und Theater war nicht relevant für die Ablehnung des Gesuchs. Das Gesuch des Keller 62 wurde in der Einzelbeurteilung (1. Schritt der inhaltlichen Beurteilung) als förderungswürdig eingestuft und ist erst in der Gesamtbeurteilung (2. Schritt) aus den von der Jury empfohlenen Institutionen gefallen.»



4/5

Frage 7

Die Co-Direktorin sagte «Richtig ist, dass die Diversität in einer ersten Auslegeordnung thematisiert wurde. Es war aber kein Argument, das zur Absage geführt hat». Wie viele Auslegeordnungen gab es? Welche konkreten Gründe führten dann zur Absage? Wieso und wie unterscheideten sich die Erste von allfälligen weiteren Auslegeordnungen?

Zum Entscheidungsprozess vgl. Antwort zu Frage 6. Nachzulesen ist das Verfahren der inhaltlichen Beurteilung auch im Gemeinderatsbeschluss Nr. 2023/173 vom 5. April 2023, «Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung 6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung Rahmenkredit».

Zu den konkreten Gründen der Absage im Einzelnen kann sich der Stadtrat nicht äussern, da die Entscheide über abgelehnte Fördergesuche nicht öffentlich sind.

Frage 8

«Der Keller 62 und das Stok hätten den neu definierten Kriterien nicht genügt, sagt Mauch. Ihr Programm sei zu wenig vielfältig, die Theater zu wenig vernetzt in der Szene.» schreibt der Tagesanzeiger vom 18.4.2023. Wer hat nun Recht – die Co-Kulturdirektorin die verneint, dass Diversität zur Absage geführt hat oder die Stadtpräsidentin, die mangelnde Vielfalt anprangert?

Die beiden Aussagen beziehen sich nicht auf das Gleiche. Die Co-Direktorin äussert sich im Interview zur These der Journalistin, gendergerechte Sprache sei als Diversitäts-Kriterium in die Beurteilung einbezogen worden. Die Stadtpräsidentin demgegenüber macht 2023 im Rahmen einer Pressekonferenz zur Konzeptförderung eine Ausführung zur Programmviefalt im Rahmen der Gesamtbetrachtung der Theater- und Tanz-Landschaft.

Frage 9

Stadtpräsidentin Mauch betonte im selben Interview, dass man mit dem TTL Projekt «Bewegung in die subventionierte Szene bringen» wollte. Welche Bewegung konnte ausgelöst werden?

Grundsätzlich ermöglicht die Konzeptförderung neuen Initiativen und Institutionen eine wiederkehrende Förderung. Die grössere Bewegung in der Landschaft, die sich beispielsweise mit der erstmaligen wiederkehrenden Förderung des Zirkusquartiers zeigt, wird ergänzt durch kleinere Bewegungen, ausgelöst durch die mit der Konzeptförderung verankerte mehrjährige Förderung von Gruppen und Einzelpersonen der freien Tanz- und Theaterszene, die in diesem Umfang zuvor so nicht möglich war. Die mehrjährigen Konzeptförderbeiträge ermöglichen Planungssicherheit und verbessern damit ihre Arbeitsbedingungen. Auf die ersten beiden Ausschreibungen für die 2- und 4-jährigen Konzeptförderbeiträge sind zahlreiche Gesuche eingegangen. Die Bandbreite an eingereichten Ideen, Ausdrucksformen und ästhetischen Ansätzen zeigt eindrücklich, wie offen die Konzeptförderung gestaltet ist – sie bietet viel Raum für die Entwicklung und Umsetzung ganz unterschiedlicher Formate (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nrn. 981/2023 und 1926/2025).



5/5

Frage 10

Die Co-Kulturdirektorin lässt sich zitieren mit «Einen «safe space» in dem Sinn, wie es die beiden Kleintheater damals waren, braucht es eigentlich gar nicht mehr.» Das Schauspielhaus Zürich schreibt auf seiner Webseite in seinem ausführlichen Diversitätsglossar: «Diversitätsentwicklung in Institutionen wie dem Schauspielhaus Zürich zielt darauf ab, diskriminierungsarme Räume (vgl. safer space) zu entwickeln». Welche der Stadtzürcher Kulturinstitutionen zielen darauf ab «safe spaces» zu entwickeln? (Wir bitten jeweils tabellarisch aufzuführen für welche Zielgruppen die jeweiligen «safe spaces» gedacht sind). Und allgemein für welche Zielgruppen braucht es safe spaces in Zürcher Kulturinstitutionen und für welche nicht?

Die Existenz oder Entwicklung von «safe spaces» in subventionierten Kulturinstitutionen werden durch die Stadt nicht erhoben. Eine tabellarische Übersicht liegt nicht vor. Einige Institutionen wie das Schauspielhaus Zürich formulieren eigene Diversitätsstrategien. Zielgruppen variieren je nach Haus (z. B. Frauen, Lesben, Intergeschlechtliche, Nicht-binäre, Trans- und Agender-Personen [FLINTA], Schwarze, Indigene und People of Color [BIPoC], Menschen mit Behinderungen). Die Aussage der Kulturdirektion bezog sich nicht auf «safe spaces» im Allgemeinen sondern auf eine spezifische Frage.

Frage 11

Im Kulturleitbild 2024–27 schreibt unter «3.2 Selbstverständnis der Abteilung Kultur», dass «Sorgfalt, Effizienz und Transparenz [...] prägen ihren Umgang mit den Mitteln der öffentlichen Hand.» Im Interview besagt die Direktorin, dass sie nicht gegen den pauschalen Wunsch von Teilen des Gemeinderates substantiell mehr Geld für Theater zur Verfügung zu stellen, sein könne. Wie vereinbart sich diese Aussage mit dem Selbstverständnis zum sorgfältigen und effizienten Mitteleinsatz?

Die Aussage bezog sich auf die Motion GR Nr. 2023/381 «Substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode», die der Stadtrat noch nicht beantwortet hat. Die Co-Kulturdirektorin sagt im selben Interview: «Deshalb braucht es diese Mechanismen und Limiten, die das Ergebnis eines politischen Aushandelns sind. Die Mittel, die hier einfließen, sind schliesslich Steuergelder. Man muss genau hinschauen».

Frage 12

Wie nahe ist die Theaterförderung der Stadt Zürich am perfekten Modell «bewerbt euch», welches im Interview umrissen wird? Was fehlt noch dafür?

Die Antwort im Interview steht ebenfalls im Kontext der in der Antwort auf Frage 11 erwähnten Motion GR Nr. 2023/381 und der Beobachtung, dass für die erste Vergaberunde der Konzeptförderung für 2-, 4- und 6-jährige Konzeptförderungsbeiträge weit mehr Mittel zur Verfügung hätten stehen müssen, um alle förderungswürdigen eingebrachten künstlerischen Vorhaben der Institutionen umzusetzen.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter